

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

31.10.1869 (No. 256)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Oktober.

N. 256.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Oktober d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

- dem Vorstand der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Direktor Bär, für das Kommandeurkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens,
- dem Großh. Oberbaurath-Keller für das Kommandeurkreuz 2. Klasse dieses Ordens,
- dem Großh. Baurath Becker für das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
- dem Großh. Ingenieur von Kageneck, dormalen Vorstand der Eisenbahn-Bauinspektion Gerlachshausen, und dem Großh. Ingenieur Stuber, dormalen Vorstand der Eisenbahn-Bauinspektion Sinsheim,
- einem Jeden für das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschiedenheit vom 27. d. Mts. gnädigst geruht: den Oberamtmann von Faber in Gernsbach, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

den Landeskommissar, Geh. Referendar Fecht in Mannheim zum Direktor des Verwaltungshofs zu ernennen; den Stadtdirektor Stöcker in Heidelberg zum Ministerialrath im Ministerium des Innern zu ernennen, unter Übertragung der Funktion eines Bevollmächtigten dieses Ministeriums als Landeskommissar für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, mit dem Wohnsitz in Mannheim;

ferner als Amtsvorstände zu versetzen: nach Gernsbach — den Stadtdirektor Leiber in Bruchsal, nach Bruchsal — den Oberamtmann v. Preen in Lörrach, unter Ernennung zum Stadtdirektor, nach Heidelberg — den Oberamtmann Frech in Kork, unter Ernennung zum Stadtdirektor, nach Lörrach — den Oberamtmann Schupp in Wolfach, nach Kork — den Oberamtmann Lab in Adelsheim;

endlich den Oberamtmann Hebling in Pforzheim zum Stadtdirektor zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 29. Okt. Ein Erlass des Ministeriums des Innern an die Präsidien der Kreisregierungen legt die Motive der Abänderung der Wahlbezirke dar und sagt, auf die ultramontanen Agitationen hinweisend: „Die Staatsregierung hält es mit Rücksicht auf das Wohl des Landes für ihre Schuldigkeit, diesen Extremen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Steht sie auch nicht mit allen Forderungen der liberalen Parteien im Einklange, wird sie insbesondere den Standpunkt der Wahrung der Selbstständigkeit Bayerns auch künftig einnehmen und durchführen, so muß sie doch als dringendste, nächstliegende Aufgabe erachten, vereint mit den liberalen Parteien den ultramontanen Forderungen und Extremen vorzubeugen.“

† Dresden, 28. Okt. Abgeordneten-Kammer. Vorberatung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gemeinde-reform. Der Minister des Innern verspricht für den nächsten Landtag die Vorlage eines Gemeindegesetzes und die Reform der Verwaltung. Die Kammer beschloß eine gemeinsame Gemeindeordnung für Stadt und Land mit allen gegen 20 Stimmen, ferner Wegfall des Bestätigungsrechtes der Regierungsbehörden mit allen gegen 15 Stimmen, endlich einstimmig die Herstellung einer ausgebehten Selbstregierung der Gemeinden.

* Berlin, 29. Okt. Zastrow wurde des versuchten Mordes nicht schuldig, dagegen wibernatürlicher Unzucht, verübter Nothzucht und erheblicher Körperverletzung schuldig erklärt und zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

† Berlin, 30. Okt. Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt in Bezug auf das Schreiben der nord-schleswig'schen Abgeordneten Uebergang zur Tagesordnung.

† Wien, 30. Okt. Ein Telegramm der „N. Fr. Presse“ aus Konstantinopel besagt: Die Pforte gestattet die

Benützung des türkischen Gebiets für Militärzwecke. Die Erlaubnis ist auch auf das montenegrinische Gebiet ausgedehnt.

† Prag, 28. Okt. Der böhmische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung sämtliche tschechische Mitglieder der Deklaranten-Partei wegen ihres Nichterscheins als ausgetreten erklärt. Am 30. d. M. findet die Schließung des Landtags statt.

† Konstantinopel, 28. Okt. Der Kronprinz von Preußen reiste heute Nachmittag über Rhodus nach Jerusalem ab.

† Florenz, 30. Okt. Für die Subskription auf die Kirchengüter-Anleihe ist die Zeit vom 9. bis 12. Novbr. anberaumt.

† Madrid, 28. Okt. In einer Sonderversammlung der Unionisten erklärten sich Alle mit Ausnahme von 2 Stimmen gegen den Herzog von Genua. Alfoa und 8 andere wenig bekannte Abgeordnete erklärten, daß sie in dem Falle für ihn stimmen würden, wenn die Schritte, die die Regierung thun müsse, um einen König in majorenem Alter zu finden, scheiterten und nur die Wahl bliebe, sich für den Herzog von Genua oder für die Republik zu entscheiden. Die Minister Lopez, Sibera, Ardanaz und andere Staatsmänner protestirten gegen die Fortdauer des Provisoriums. Die Radikalen acceptiren den Herzog von Genua. Dagegen versichert man, daß Lopez und zwei andere unionistische Minister sich zurückziehen würden, falls sich die Cortes für den Genannten erklären würden.

† Madrid, 29. Okt. In einer Versammlung der Progressiven und Demokraten stimmten 102 Abgeordnete für den Herzog von Genua, 2 für den Herzog von Montpensier. Der „Imparcial“ meint, der Herzog von Genua werde von 209 Stimmen der Monarchisten — inbegriffen die Absolutisten — 166 auf sich vereinigen.

† Brüssel, 30. Okt. Ein Rundschreiben der italienischen Regierung an ihre auswärtigen Vertreter bespricht die Haltung Italiens im Hinblick auf das Kongress, über dessen etwaige, dem Zeitgeist und den Landesgesetzen widersprechende Beschlüsse die Regierung sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Okt. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 30 vom 28. d. enthält Bekanntmachungen der Domänen-Direktion: den Werthtarif der Flußbaumaterialien und der Waldprodukte für die Zeit vom 1. Sept. 1869 bis 1. Sept. 1874 betr.

Ulm, 28. Okt. (U. Sch.-B.) Die süddeutsche Festungskommission ist gestern Abend von Raftatt hier eingetroffen, um, wie dort, unsere Festung zu inspizieren.

Darmstadt, 28. Okt. (Main-Bl.) Generalmajor v. Jungenfeld, Brigadier der Reiterei, ist pensionirt worden. Man bringt dies in Verbindung mit der Anwesenheit des preuß. Generals v. Treskow. Sämtliche hessische Regiments- und Brigadecommandeure haben preuß. Orden erhalten.

Kassel, 28. Okt. (Frk. Bl.) Der Kommunallandtag hielt heute wieder nach einer 14tägigen Unterbrechung eine Sitzung. Als einziger Gegenstand stand auf der Tagesordnung die Beratung des Gesetzentwurfs, die Landeskreditkasse betreffend. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden, Oberregierungs-rath v. Bischoffshausen, erstattete der Referent des Ausschusses, Dr. Weigel, den Bericht. Hiernach hat der Minister des Innern und der Finanzen die wesentlichsten Anträge des Ausschusses genehmigt, jedoch unter dem Vorbehalte, daß alle neuen Einzahlungen bei der Landeskreditkasse erst zum Abtrag der älteren Schulden der Anstalt verwendet werden, ehe von Seiten der Staatskasse ein Vorschuß in Anspruch genommen werden kann. Die übrigen Bemerkungen sind unwesentlicher Art. Was den angeführten Vorschlag anbelangt, so führt der Referent aus, daß der Ausschuss bei Abfassung seines Antrags im § 2 nichts anderes vor Augen gehabt habe, als er die Worte „verfügbaren neuen Einzahlungen zur Deckung“ u. proponirte, und schlägt der Ausschuss nunmehr eine Fassung vor, wodurch dem oben angeführten Passus die von der Regierung angeregte Interpretation gegeben und verdeutlicht wird. Es erfolgte der Antrag, den Bericht zu drucken und die Beratung auszufehen, was die Versammlung genehmigte.

† Berlin, 28. Okt. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordneten Hauses setzte die Beratung über den Antrag Dwesten-Lasker, betreffend die Einführung der Geschäftsordnung des Reichstages in das Abgeordnetenhaus, fort. In der Angelegenheit betreffend die Klage gegen den Grafen Vaudissin beschloß die Justizkommission die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung nicht zu ertheilen.

Berlin, 29. Okt. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 29. Okt.

Der neu ernannte Finanzminister Camphausen ist anwesend.

Bei den ohne Anstand genehmigten Wahlprüfungen wird der Antrag angenommen, das Bedauern des Hauses auszusprechen, daß ein Wahlkandidat als Wahlkommissar fungirte. Das Majoritätsgesetz und das Gesetz über das Interzessionsrecht der Frauen wird in Schlußberatung angenommen. Es folgt die fortgesetzte Beratung über den Antrag Ebert, betreffend die Schwurgerichts-Kompetenz für Prozesse. An der Debatte theilnahmen sich Ebert, Lumpugnani (bagegen) und Dunder (dafür). Der Justiz-Minister hält seinen neulichen Hinweis auf den Bund aufrecht. Kardorff dagegen, Lent dafür, Seydewitz dagegen. v. Bismarck fragt den Justizminister, warum er bei Miquels Interpellation schied. Justizminister: Die Interpellation beantwortete das Gesamtministerium durch einen Minister, welcher der Kriegsminister sein mußte, da ihm die Akten zu Gebote standen. Von der Debatte über den Gegenstand hatte ich keine Ahnung, sonst wäre ich erschienen; meine Zeit ist durch Verurtheilungen ganz beansprucht. Lasker für, Simon dagegen. Es wird Schluß der Debatte angenommen; § 2 wird bei Zählung mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen, ebenso die §§ 3 und 4. Die übrigen Bestimmungen, sowie das ganze von Ebert vorgeschlagene Gesetz wird angenommen. Der Minister des Innern bringt eine Vorlage ein wegen der Feuerversicherungs-Anstalt in Frankfurt a. M. und wird dieselbe der Geschäftsbehandlung vorbehalten.

Es folgt die Vorbesprechung über das Budget. Die Rednerliste wird durch das Loos festgestellt. Der Finanzminister Camphausen: Se. Maj. der König hat mich vor wenigen Tagen mit der Leitung der Finanzverwaltung betraut; ich bin dem Rufe willig und muthig, aber mit schwerem Herzen gefolgt und bin in meinem Entschlusse wesentlich durch das Vertrauen bestärkt worden, daß dieses hohe Haus mir in der Ordnung der Finanzen unter möglicher Schonung der Steuerkraft des Landes seine Unterstützung nicht versagen wird. Eine große Schwierigkeit liegt für mich darin, daß Ihnen eine Reihe von Finanzgesetzen zugegangen ist, an deren Entstehen ich unbetheilt bin, die ich also erst nach und nach kennen lernen muß. Ueber die Finanzlage kann ich heute noch keine umfassende Darlegung geben. Nur so viel bemerke ich, daß die Hauptaufgabe ist, die Mittel zur Deckung des Defizits festzustellen. Heute kann ich nur eine allgemeine Andeutung dahin geben, daß es mir als bringendes Gebot einer richtigen Finanzpolitik erscheint, bezüglich der Staatsschuld-Tilgung eine größere Leichtigkeit der Bewegung zu ermöglichen, sie in den Stand zu setzen, in günstigen Jahren größere Tilgungssummen zu verwenden, in unglücklichen kleinere, immer unter Wahrung des Rechts der Staatsgewalt. Wenn ich, den vorliegenden Etat betrachtend, mir sage, daß er mit einem Defizit von 5,400,000 Thaler abschließt und zur Tilgung älterer Staatsschulden 8,666,000 Thlr. bestimmen mußte, meine ich, daß immerhin bei uns ein Vorschlag besteht, um den und die meisten Staaten Europa's beneiden können. (Auf links sehr gut.)

Auf Antrag Lwe's wird die Etatsdebatte so lange vertagt, bis der Finanzminister, der heute so große Erwartungen erregte, bereit sein könne, sein Finanzsystem darzulegen. Nächste Sitzung Dienstag. Beratung der Kreisordnung.

Berlin, 29. Okt. Se. Maj. der König empfing gestern und heute den aus Wien hier eingetroffenen diesseitigen Botschafter am französischen Hofe, Frhr. v. Werthe. Wie verlautet, wird Hr. v. Werthe morgen Abend auf seinen neuen Posten nach Paris abreisen. Im Laufe des heutigen Vormittags hatte derselbe im Ministerium des Auswärtigen eine längere Besprechung mit dem Unterstaatssekretär v. Thile.

Gestern Abend ist der kommandirende General des 1. Armeekorps, General der Kavallerie Frhr. v. Manteuffel, aus Königsberg hier eingetroffen. Derselbe wurde heute Vormittag von Sr. Maj. dem Könige empfangen. — Der General-Steuerdirektor Wirkl. Geh. Rath v. Pommer-Eich ist von einer längeren Urlaubsreise hierher zurückgekehrt. Auf dieser Reise mußte er wegen Krankheit mehrere Wochen in Koblenz verweilen. Auch jetzt fühlt er sich noch sehr angegriffen und dürfte deshalb seine Amtsgeschäfte vorerst noch nicht im ganzen Umfange wieder übernehmen. — Der Generalmajor von Treslow, königl. Generaladjutant und Chef des Militärkabinetts, hat heute einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit vertritt ihn der Flügeladjutant Oberst v. Albedyll.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten Hauses erschien der neu ernannte Finanzminister Camphausen. Der Staatsminister a. D. Frhr. v. d. Heydt hat als Abgeordneter um einen vierwöchentlichen Urlaub nachgesucht. Dieser wurde ihm heute von dem Hause bewilligt. — Dem Vernehmen nach liegt der Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes noch dem Staatsministerium vor. Die Schlußberatung über denselben wird wahrscheinlich in der nächsten Minister Sitzung stattfinden. Nach Ertheilung der Genehmigung des Königs erfolgt dann unverweilt seine Einbringung beim Abgeordneten Hause. Dieser Entwurf umfaßt das ganze Gebiet des Unterrichtswesens. In seinen einzelnen Abschnitten behandelt er: die Volks- und Bürgerschulen; die Seminarien und die sonstigen Lehrer-Bildungsanstalten; die höheren Schulen und das Privatunterrichtswesen; endlich die Universitäten.

Wie verlautet, gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß der neue Finanzminister davon absehen werde, gleich seinem Vorgänger als Mittel zur Deckung des Defizits im nächstjährigen Staatshaushalt-Etat einen Zuschlag zur Einkommen- und Klassensteuer, sowie zur Schlacht- und Wahlsteuer zu ver-

langen. Werden die betreffenden Vorlagen nicht zurückgezogen, so ist ihre Ablehnung von Seiten des Landtags mit aller Bestimmtheit zu erwarten.

Ein hiesiges Blatt meldet, der Ministerpräsident Graf Bismarck sei aus Anlaß des neulichen Ministerwechsels vor einigen Tagen nach Berlin gekommen und habe sich kurze Zeit hier aufgehalten. Diese Mitteilung erweist sich als grundlos. Bisher steht die Rückkehr des Grafen Bismarck nach der Hauptstadt nicht in Aussicht. Derselbe dürfte aber früher erfolgen, als noch vor einigen Wochen anzunehmen war. Das Befinden des Grafen hat sich in der jüngsten Zeit wesentlich gebessert. Namentlich soll der Gebrauch von Karlsbader Brunnen eine sehr günstige Wirkung ausgeübt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Okt. Die „Wien. Ztg.“ bringt einen Bericht über die Sitzung des dalmatinischen Landtages vom 19. d. M. und den Wortlaut des Antrags, in welchem die Majorität der Landtags-Abgeordneten an die Regierung die Bitte stellt, den Landtag auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Es wird darin auf den in einem Theile des Landes herrschenden Ausnahmezustand, das vor drei Tagen beantragte, von der Mehrheit aber zurückgewiesene Misstrauensvotum gegen die Regierung und die aus der zunehmenden Aufregung entspringenden Gefahren, sowie auf den ungerechten und unerträglichen Druck hingewiesen, dem die Mehrheit selbst ausgesetzt wäre, falls sie, um sich davon zu befreien, nicht einen anderen Weg einschläge. Ein Korrespondent der „Trief. Ztg.“ aus Zara spricht sich über diesen Vorfall folgendermaßen aus:

Hier ist die öffentliche Meinung mit diesem Verfahren der Mehrheit vollkommen einverstanden, denn ihre Gegner, 15 an der Zahl, hatten es sich zur Aufgabe gemacht, alles, was von der Regierung kam, auf das erbitterteste zu bekämpfen, die Agitation unter der Bevölkerung zu schüren und wo möglich durch eine moralische Revolution in Zara ein Gegenstück zur thätlichen im Bezirk Cattaro anzustellen. Die Mehrheit, welche aus Vertretern des Großgrundbesitzes, des Handels und der Industrie gebildet ist, also vorwiegend den Besitz und die Intelligenz repräsentiert, ertrug die fortwährenden Provokationen lange mit Geduld; die Minderheit wurde jedoch, mit der Redefreiheit und der Immunität der Abgeordneten den ärgsten Mißbrauch treibend, immer heftiger und übermüthiger, bis endlich die Majorität, welche im Konflikt mit Cattaro nur das Vorbild eines mehrfachen Drama's erblickt, seit mehreren Monaten Symptome der herannahenden Anarchie wahrnahm und das Land von falschen Kesseln der Nationalität aufgehetzt und demoralisirt sieht, ihren Pflichten gegen das Vaterland und den Staat zu entsprechen glaubte, indem sie die Vertagung des Landtages forderte.

Wien, 29. Okt. Die „Presse“ bezeichnet Brindisi als den wahrscheinlichen Ort der Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Franz Joseph und Victor Emanuel, wenn nicht der Aufenthalt in Dalmatien, dessen wachsende Bedenkllichkeit die Morgenblätter einstimmig konstatieren, einen Abbruch der Kaiserreise und frühere Rückkehr nach Wien veranlasse.

Wien, 29. Okt. Dem Vernehmen nach hat eine vollständige Division, und zwar die unter den Befehlen des F. M. L. Philippovic in Wien stehende Division, die Bestimmung nach Dalmatien erhalten. Im Lager bei Cetinje sollen zur Zeit schon 15,000 Montenegriner unter den Waffen stehen. Eine diplomatische Korrespondenz mit den Westmächten, heißt es endlich, erdrierte bereits die Eventualität einer gemeinsamen Aktion gegen eine etwaige allgemeine Erhebung in den südslavischen Provinzen der Türkei. Gleichzeitig wird in Konstantinopel über eine kombinierte Operation der österreichischen und türkischen Truppen für eine Verwältigung des Aufstandes verhandelt. Rußland hat sich bis jetzt höchst loyal gezeigt.

Besth, 27. Okt. Der städtische Oberstkal hat die Anklageschrift im Prozesse des Fürsten Karageorgiewitsch und dessen Mitschuldige dem Kriminalgericht unterbreitet. In derselben wird beantragt, den Fürsten Karageorgiewitsch, als den intellektuellen Urheber des Mordes, zum Tode, Paul Trifkowsch und Philipp Stankowsch als Mitschuldige zu fünfzehn- und zwanzigjährigem schweren Kerker zu verurtheilen.

Zara, 28. Okt. Durch Gefangenentnahmen ist nunmehr amtlich konstatirt, daß sowohl Montenegriner als auch Herzegowiner an der Cattarer Insurrektion aktiven Antheil nehmen.

Frankeich.

Paris, 28. Okt. (Köln. Ztg.) Es bestätigt sich vollständig, daß die Kammer nicht vor dem 29. Nov. zusammengetreten wird. Um die außerord. Session, die nur vertagt, aber nicht geschlossen ist, zum Abschluß zu bringen, wird in der Kammereröffnungs-Sitzung vom 29. Nov. nach der Rede des Kaisers ein Dekret verlesen werden, welches die neue Session eröffnet und die außerordentliche schließt. Im gestrigen Ministerrath kam auch die Frage betreffs der Presse zur Sprache, und es wurde beschloffen, vor der Hand kein einziges Blatt gerichtlich zu verfolgen. Die Mitglieder der alten Majorität halten am 8. Nov. wieder eine Versammlung. Dagegen wird der Tierspartei sich erst nach Eröffnung der Kammer versammeln. Emil Olivier soll sich den Tuilerien wieder genähert haben. — Hr. Schneider ist auf acht Tage nach dem Kreuzot abgereist, da er sich vollständig mit Rouher verfeindet hat, dessen Rathschläge beim Kaiser den Sieg davongetragen haben. Rouher steht in höherer Gunst denn je. Vom Tierspartei heißt es, daß derselbe jetzt Versuche macht, sich mit der früheren Majorität auszusöhnen. Der Marquis v. Talhouet, einer der Chefs der 116, ist mit den Unterhandlungen betraut. Dieselben blieben bis jetzt freilich ohne Erfolg.

Türkei.

Konstantinopel. Die Konzession für die rumelischen Eisenbahnen ist jetzt definitiv erteilt; dieselben sollen den Bosphorus mit den europäischen Eisenbahnlinien in Verbindung bringen und einen direkten Verkehr zwischen Thracien,

Macedonien und den Häfen von Saloniki, Enos und Konstantinopel eröffnen. Die Länge der Bahn wird 2000 Kilometer betragen. Hirsch und die andern Konzessions-Inhaber werden eine Gesellschaft mit einem Kapital von 50 Millionen Franken bilden; das ganze Eisenbahnetz soll in sieben Jahren vollendet sein.

Konstantinopel, 23. Okt. Der „Levant Herald“ versichert, die Kaiserin Eugenie habe jede Anspielung auf die ägyptische Angelegenheit vermieden.

Großbritannien.

London, 28. Okt. Die amerikanischen Landlinien des englischen Kabels sind abermals gestört. Die telegraphische Verbindung mit Amerika ist daher nur durch das französische Kabel unterhalten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 30. Okt. Schluß des gestrigen Berichtes über die 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Abg. Bissing spricht ebenfalls für das direkte Wahlrecht, indem er im Allgemeinen den Kommissionsbericht zu widerlegen sucht, sodann die von mehreren Vorrednern gestellten Forderungen: Aenderung der Wahlbezirke u. s. w. wiederholt und schließlich noch die Motion des Abg. Lindau, die von der Kommission gleichsam todtgeschwiegen worden sei, berührt.

Abg. v. Feder erkennt in der Frage der Wahlreform eine Prinzipienfrage, nicht nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, und schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Abg. Mühlhäufer zu Gunsten des direkten Wahlrechts an. Die Verfassung brauche eine rasche Reform, denn sie habe besonders seit 1866 keinen Kopf und keine Füße mehr, und wir seien ja an der Verfassungsänderung nicht mehr durch den deutschen Bund gehindert; es sei nöthig, die Einführung des direkten Wahlrechts, Ein-Kammer-System, dreijähriges Mandat, einjährige Budgetperiode, Eidesleistung des Thronfolgers auf die Verfassung vor versammelter Kammer und Beschränkung der Siltigkeit provisorischer Gesetze. Auf das Hauptverlangen: Einführung des direkten Wahlrechts, werde er bei der Spezialdebatte zu Art. I nochmals zurückkommen.

Abg. Grimm erklärt sich für das indirekte Wahlrecht als Mitglied der Majorität der Kommission aus dreierlei Gründen: 1) aus positiv rechtlichen, 2) aus theoretischen und 3) aus politischen.

Abg. Baumstark spricht für das direkte Wahlrecht und bemerkt schließlich, daß er mit dem Abg. Kiefer als Minorität der Kommission auch noch den Antrag gestellt habe, das Alter der Wahlsfähigkeit auf 21 Jahre festzusetzen, als das Alter der zivilrechtlichen Volljährigkeit, in welchem der Bürger auch bereits seine Wehrpflicht erfülle, dieser Antrag sei jedoch von der Kommission zurückgewiesen worden.

Abg. Eckhard spricht ebenfalls für das direkte Wahlrecht, bemerkt jedoch und entwickelt seine Gründe dafür, daß er nicht weiter mit den Vertretern der kath. Volkspartei gehe, und schließt mit den Worten, daß, wenn auch das direkte Wahlrecht eingeführt werde, dennoch die liberale Partei schließlich den Sieg in diesem Hause davon tragen werde, denn das Volk werde einsehen, daß es seine Pflicht sei, ein Theil des großen deutschen Vaterlandes zu werden und nie rückwärts, sondern immer vorwärts zu gehen.

Abg. Kusel spricht für das indirekte Wahlrecht, indem er anschließend an die Erklärung des Hrn. Staatsministers die Einführung des direkten Wahlrechts für eine Frage der Zweckmäßigkeit erklärt; dabei betont derselbe insbesondere, daß diese Frage nicht als Prinzipienfrage innerhalb der liberalen Partei angesehen werde, denn sonst müßte sich dieselbe spalten, was durchaus nicht der Fall sei.

Abg. Lender erklärt sich für direkte Wahlen aus folgenden Gründen: 1) weil ihnen die Zukunft gehöre; 2) weil es Sache der Konsequenz sei, einheitliche Einrichtungen in ganz Deutschland im öffentlichen Leben einzuführen, und der Nordbund bereits direkte Wahlen habe; 3) weil das direkte Wahlrecht im Einklang sei mit den Worten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs im Jahr 1860; 4) weil es aus der Interpretation der §§ 7 und 8 der bad. Verfassung folge, und 5) eine Konsequenz aus der Gesetzesvorlage über die Aenderung der Gemeindeordnung sei; 6) wegen der großen sozialen Bewegung, die sich im gegenwärtigen Augenblick vollziehe, und 7) weil das direkte Wahlrecht in sich selbst begründet sei, indem es die freie Abstimmung erleichtere und den Einzelnen, Wahlmann zu werden, ausschließe. Die Verweigerung des direkten Wahlrechts involvire eine Unsicherheit der gegenwärtigen Regierung, ein Misstrauen gegen das Volk und eine Beschuldigung, daß das Volk politisch noch nicht reif sei.

Abg. Lamey erklärt sich für das indirekte Wahlrecht, indem er ausführte, daß die Nachteile des indirekten Wahlrechts auch bei dem direkten vorhanden seien, wie das Beispiel der Schweiz zeige, und daß die direkten Wahlen durchaus nicht liberaler seien, als die indirekten. Was die Auslegung des § 7 der Verf.-Urk. betreffe, so wolle er dem Abg. Lender bemerken, daß dieser gar nicht hieher gehöre, indem seiner Ansicht nach jeder Badener das gleiche Recht habe, wie der andere, und man bei weiterer Auslegung des § 7 nach der Ansicht des Abg. Lender zu dem Schluß kommen müsse, daß jeder Badener ein geborener Abgeordneter sei.

Der Berichterstatter Abg. Näf erklärt, daß die Zeit bereits so weit vorgerückt und die Gründe für und wider das direkte, bezw. indirekte Wahlrecht so erschöpfend erörtert seien, er auf das Wort verzichte, worauf die Spezialdiskussion auf die nächste Sitzung vertagt wurde.

Karlsruhe, 29. Okt. In der gestrigen 16. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Kirsner — am Ministerialrathe Staatsminister des Innern Dr. Jolly und Ministerialrathe A. Eiseuloher —, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben,

wurde nach Anzeige mehrerer Petitionen durch das Sekretariat von dem Abg. Bissing folgende Interpellation an den Herrn Kriegsminister angezeigt:

„Ist es wahr, daß in den um die Mitte dieses Monats stattgehabten Kontrolerversammlungen den Landwehrmännern ein Erlaß des Großh. Kriegsministeriums eröffnet wurde, wornach es ihnen bei schwerer Strafe verboten sei, Volksversammlungen, die einen oppositionellen Charakter haben, anzuzuwohnen, oder an Vereinen sich zu betheiligen, die dem jetzigen Ministerium feindlich gesinnt seien?“

und gebeten, diese Interpellation dem Herrn Kriegsminister mitzutheilen und sie auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen; ferner von dem Abg. Köpflert bemerkt, daß bei Verathung des Budgets des Großh. Justizministeriums unter Tit. VI „Eigentlicher Staatsaufwand“ eine Position von 7800 fl. übersehen worden, welche von der Budgetkommission nachträglich genehmigt sei, und wird von ihm Namens der Budgetkommission nachträglich der Antrag gestellt, diese 7800 fl. zu genehmigen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Nachdem hierauf von dem Abg. Winter von Freiburg einige Bemerkungen über seine Wahl im Amtsbezirk Freiburg-St. Peter gemacht worden waren, wurde die Spezialdiskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf eröffnet.

Zu Art. I.

Abg. v. Feder führt aus, daß die Einführung des direkten Wahlrechts eine Prinzipienfrage sei, wenn man auch sage, es sei lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, da es die Bildung und Freiheit des Volkes involvire. Das direkte Wahlrecht, obgleich es die Mehrheit des Hauses nicht für sich habe, werde verlangt von der liberalen, demokratischen und einem Theil der liberalen Partei; deshalb sei die Politik der Regierung nicht richtig, daß sie dasselbe verweigere, auch hätten die Gegner keine sachlichen Gründe gegen dasselbe vorgebracht. Das direkte Wahlrecht sei ein konstitutionelles Recht des Volkes, um seine Stimmen frei zu machen von dem Einfluß der Regierung und der Kirche; in den Ländern, wo es gelte, trage es dazu bei, politische Charaktere zu bilden, da die Gewählten offen vor die Wähler treten und ihre politischen Ansichten bekennen müßten. Das jetzige System bei uns hindere jede freie Bewegung, da sogar die Wahlmänner in der Regel für den Gewählten unzugänglich seien, wenn sie nicht durch kirchliche oder ministerielle Einflüsse zu einer Bewegung genöthigt würden. Abg. Köpflert habe Recht, wenn er sage, die Einführung des direkten Wahlrechts sei ein Mittel des Ausgleichs oder sogar der Verbesserung; denn das Verlangen darnach sei von einem großen Theil des Volkes gestellt, und wenn es nicht gegeben würde, so würde das Verlangen immer größer und die Agitationen nähmen kein Ende, bis es in kurzer Zeit doch eingeführt werden müsse. Er empfehle daher den von dem Abg. Kiefer bereits gestern angekündigten Antrag zu Art. I zur Annahme.

Staatsminister des Innern Dr. Jolly: Er wolle nur einige kurze Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Feder machen. Es erscheine ihm unbegründlich, daß der Abg. v. Feder der Regierung einen Vorwurf daraus mache, daß sie nicht mit der Minorität gehe, während er doch selbst gesagt habe, daß die Majorität der Kammer für indirektes Wahlrecht sei; dies sei jedenfalls in keinem konstitutionellen Staat Sitte, daß die Regierung der Minorität folge. Abg. v. Feder habe gesagt, die Einführung des direkten Wahlrechts sei eine Prinzipienfrage, habe diesen Satz aber nicht weiter ausführt; er wiederhole heute noch einmal, es sei lediglich eine Formfrage, wie das allgemeine Stimmrecht, welches die Hauptfrage sei, ausgebaut werden solle, ob direkt oder indirekt. Wenn der Abg. v. Feder glaube, es handle sich im gegenwärtigen Augenblick um einen Kampf zwischen Staat und Kirche, so irre er sich; es handle sich darum, daß sich das Volk seine Bildung, seine Sitte und Freiheit nicht nehmen lasse; um diese Güter bestrebe der Streit, und er werde für dieselben einstehen gegenüber den Bestrebungen der Kirche.

Abg. Kiefer stellt folgenden Antrag zu Art. I:

I. Es soll lauten § 33 der Verfassungsurkunde: Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der in der Beilage der Wahlordnung festgestellten Städte- und Land-Wahlbezirke. § 34. Diese Abgeordneten gehen aus allgemeiner und direkter Wahl mit geheimer Stimmgebung hervor. II. Nach Annahme des obigen Antrags sei der ganze Gesetzentwurf, zur weiteren Behandlung in Gemäßheit obigen Grundsatzes, an die Kommission zurückzuweisen.

und begründet denselben mit den bereits aus der gestrigen Sitzung mitgetheilten Gründen.

Abg. Baumstark stellt zu dem Antrag des Abg. Kiefer ein Amendement, indem er den Art. 33 der Verf.-Urk. dahin abgefaßt haben will, daß die Zweite Kammer aus Abgeordneten von Wahlbezirken mit 25,000 Seelen bestehen solle; die Städte über 12,000 Einwohner sollten außerdem noch einen besonderen Abgeordneten wählen.

Abg. Lindau unterstützt den Antrag des Abg. Baumstark.

Letzterer zieht jedoch sein Amendement wieder zurück, nachdem nach beiderseitigen Erörterungen, an welchen sich die Abg. Näf, Mühlhäufer, Kusel und v. Feder, und Staatsminister des Innern Dr. Jolly betheiligten, der Abg. Kiefer seinen Antrag dahin abgeändert hatte: § 33 der Verf.-Urk. solle lauten: „Die Zweite Kammer besteht aus den Abgeordneten u. s. w. (statt: aus 63 Abgeordneten u. s. w.)“

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Kiefer mit großer Majorität abgelehnt, somit der Kommissionsantrag angenommen.

Art. II wurde ohne Diskussion angenommen. Zu Art. III bemerkt Abg. Nicolai, ob man nicht statt des Wortes „Gehalte“ lieber das bei uns gebräuchliche Wort „Befolgungen“ nehmen wolle, damit kein Zweifel darüber

bestehen könne, daß wirklich die festen Bezüge der Staatsdiener, nicht etwaige aus der Uebernahme eines vorübergehenden Dienstes fließende besondere Gehalte, sog. Funktion Gehalte, gemeint seien.

Abg. Naf als Berichterstatter: Er halte diese Aenderung nicht für geboten, denn es verstehe sich von selbst, daß bei der Uebernahme eines solchen Nebenamtes der Fall des Art. III nicht vorliege.

Abg. Nicolai: Er sei durch diese Erklärung befriedigt; er habe im Grunde auch nur eine Erklärung über diesen Punkt gewünscht.

Art. III wird sodann ohne weitere Diskussion angenommen.

Art. IV ebenso.

Zu Art. V bemerkt Abg. v. Feder, es sei nichts über den Gang bestimmt, den ein von den Kammer gemachter Gesetzesvorschlag zu machen habe. Es befänden sich zwar passende Bestimmungen in der Geschäftsordnung, allein es sei doch vielleicht besser, hier die Formen noch einmal zu wiederholen.

Abg. Kusel: Er halte dies nicht für nöthig; erst wenn beide Kammern über einen Gesetzesvorschlag einig seien, werde er der Großh. Regierung zur Zustimmung vorgelegt; es sei also der gewöhnliche Geschäftsengang auch für diesen Fall maßgebend.

Abg. v. Feder: Er sei hiermit zufrieden, er habe jedoch nur im Interesse der Regierung gesprochen, damit dieselbe auch einem nur von einer Kammer genehmigten Gesetzesvorschlag ihre Zustimmung geben und den Gesetzesvorschlag dann erst der andern Kammer vorlegen könne.

Art. V wird hierauf nach dem Kommissionsantrag angenommen, ebenso die Art. VI und VII.

Zu Art. VIII bemerkt Staatsminister Dr. Jolly, die Regierung habe den von der Kommission getrichenen Passus: „und auch aller Ausschüsse“ lediglich im Interesse der Geschäftsführung beigelegt, wie er denn auch in andern Verfassungen, z. B. in der preussischen vorkomme. Die Regierung habe aber gegen die von der Kommission beantragte Aenderung nichts einzuwenden, sie drücke jedoch der Kammer den dringendsten Wunsch aus, daß auch zu den Ausschüssen möglichst frühzeitig die Regierungskommissäre beigezogen würden, da diese besonders bei schwierigen Detailbestimmungen der Gesetze sehr leicht Aufschluß geben könnten, da sie mit dem ganzen Material vertraut seien, wodurch sehr häufige langwierige Arbeiten der Kommissionsmitglieder vermieden würden.

Abg. v. Feder stellt den Antrag, aus den von dem Hrn. Staatsminister vertragenen Gründen den Regierungsentwurf wieder herzustellen.

Abg. Kusel tritt dem Antrag entgegen, da die Kommission nur den gegenwärtigen Zustand aufrecht erhalten wolle, während die Regierung etwas Neues einführen wolle. Die Kommission habe nur aus dem Grund diese Worte getrichen, damit nicht Kommissionsmitglieder, die noch keine Kenntniz von dem Gesetzentwurf hätten, durch den Regierungskommissär in ihren Ansichten befangen würden.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Feder wurde derselbe abgelehnt und der Art. VIII nach dem Antrag der Kommission angenommen.

Sodann wurde der Kommissionsantrag über Annahme des ganzen Gesetzentwurfs zur Abstimmung gebracht und bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Schlusssatz der Kommission wurde gleichfalls gegen einen Antrag des Abg. Baumstark auf Bildung einer neuen Kommission mit großer Majorität angenommen.

Zum Schluß beantragte Abg. Baumstark, die stenographischen Berichte über die 15. und 16. öffentliche Sitzung durch Druck vervielfältigen zu lassen und sie verschiedenen Blättern, auch denjenigen der Opposition, als Beilagen mitzugeben. Dieser Antrag wurde angenommen und beschlossen, der „Karlsruher Zeitung“, der „Badischen Landeszeitung“ und dem „Badischen Beobachter“ diese Berichte mitzutheilen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 30. Okt. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel.

Am Ministerisch: Staatsminister des Innern Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freydrorf und v. Dusch und Geh. Rath Dr. Diez.

Nachdem nach Eröffnung der Sitzung von dem Präsidenten einige geschäftliche Mittheilungen, insbesondere aus der Zweiten Kammer, daß diese das Budget des Großh. Justizministeriums für die Jahre 1870 und 1871 genehmigt habe, gemacht, vom Sekretariat eine Petition pensionirter Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen und von den HH. Dennig, Artaria und Geh. Rath Herrmann druckfertige Berichte angezeigt waren, von Ersterem über den Schiffsfahrtsvertrag mit Italien und den Schiffsfahrts-, Handels- und Freundschaftsvertrag mit der Republik Liberia, von Hrn. Artaria über den Gesetzentwurf, die Besteuerung der Wandlerlager betr., und von Geh. Rath Herrmann über den Gesetzentwurf, den Verhaft in bürgerlichen Rechtsachen betr., legte Ministerialpräsident v. Dusch dem hohen Hause den Gesetzentwurf, das Eigenthum der Verladungen des Rheins längs der bayerischen Grenze betr., vor.

Sodann erstattete Frhr. v. Gemmingen den Bericht der Kommission über die mit den Regierungen von Bayern, Frankreich, Hessen, Niederlande und Preußen vereinbarte revidirte Rheinschiffsfahrtsakte (abgedruckt in Nr. XIV des Gesetz- und Verordnungsblattes vom laufenden Jahr), und stellte Namens der Kommission den Antrag, diese revidirte Rheinschiffsfahrtsakte nachträglich zu genehmigen.

Hr. Artaria stellt, indem er dem Verträge zustimmt, den Antrag, bei der hohen Wichtigkeit dieses nationalen Gegenstandes den Bericht der Kommission nachträglich dem Druck zu überweisen.

Oberst Frhr. v. Böcklin unterstützt diesen Antrag.

Geh. Rath Bluntzschli erklärt sich ebenfalls mit demselben, sowie mit dem ganzen Vertrag einverstanden und will nur konstatiren, daß die Revision des alten Vertrags auch eine Folge des Jahres 1866, eine Folge der Bemühungen Preußens

sei. An die Großh. Regierung wolle er nur 2 Fragen richten: 1) bezüglich des Art. 2 des Vertrags, ob unter jedem Wege auch die Verbindung vermittelt der Schelde und dem Rhein zu verstehen sei, und 2) wie weit der Fischereivertrag, von dem man in den Zeitungen gelesen habe, gebiethen sei, da man gehört habe, die Unterhandlungen seien durch den Widerspruch der Niederlande unterbrochen worden.

Geh. Rath Dr. Diez: Was die erste Frage betreffe, so habe man zwar mit Belgien noch keinen Vertrag abgeschlossen, aber es sei in den Beratungen der Kommissäre der verschiedenen Staaten und auch sonst in keiner Weise ein Zweifel darüber entstanden, daß auch der Weg auf der Schelde zum Meer gemeint sei. — Bezüglich der Verhandlungen über das Fischereiverfahren auf dem Rhein sei zu bemerken, daß die auf die Anregung Badens in Mannheim zusammengetretene Kommission einen Vertragsentwurf ausgearbeitet habe, daß aber noch keine Einigung der verschiedenen Staaten wegen des Rücktritts der Niederlande erfolgt sei; sei einmal dieser Vertrag zu Stande gekommen, so hoffe die Regierung auch mit der Schweiz einen Vertrag über den gleichen Gegenstand abzuschließen. Die Regierung habe schon ein Fischereigesetz ausgearbeitet, könne es aber erst vorlegen, wenn diese Verträge zu Stande gekommen seien.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Kommissionsantrag einstimmig angenommen, nachdem auf Grund des Antrags des Geh. Bluntzschli, welcher von dem Ministerialpräsidenten v. Dusch unterstützt wurde, von einer Spezialdebatte Umgang genommen worden war, da die einzelnen Bestimmungen des Vertrags doch nicht abgeändert werden könnten.

Ebenso wurde der obige Antrag des Hrn. Artaria angenommen.

Herr Artaria: Er wolle sich nur eine kurze Anfrage an den Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums erlauben. In der letzten Sitzung sei die Rede von dem Eisenbahnunglück bei Unterschöpfung gewesen, und schon wieder sei in den letzten Tagen ein Zusammenstoß zweier Züge bei Reichen erfolgt. Es müsse dadurch nothwendig im Publikum ein Mißtrauen gegen die richtige Eintheilung und Führung der Züge entstehen. Es seien, abgesehen von der Zerörung des sehr theuren Materials, durch diese Nachlässigkeiten das Leben und die Gesundheit der Reisenden in steter Gefahr; er richte daher das Ersuchen an den Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums, nicht allein auf strenge Untersuchung des vorliegenden Falles zu dringen, sondern auch Vororge zu treffen, daß nicht wieder ähnliche Unglücksfälle sich ereignen.

Ministerialpräsident v. Dusch: Seit seinem Dienstantritt habe er sich bemüht, für die Sicherheit der Eisenbahnen das Mögliche zu thun, und es seien auf keiner Bahn von solcher Länge wie die badische verhältnismäßig so wenig Unglücksfälle vorgekommen; daher glaube er, daß die Anordnung Seitens der Oberleitung gut sei. Man könne aber bei einem Personal von über 4000 Menschen nicht für jeden einstehen; auch seien die gegebenen Vorschriften der Art, daß sie nicht leicht genauer gegeben werden könnten; die Schuld der Unglücksfälle sei also jedenfalls Nichtbeachtung der Vorschriften. Der letzte Unfall scheine dadurch entstanden zu sein, daß der Zugführer zu schnell in den Bahnhof eingefahren sei trotz der ihm gegebenen Signale, und es werde, wenn sich ein Verschulden herausstelle, jedenfalls mit aller Strenge gegen den Schuldigen verfahren werden; es sei aber kein Grund vorhanden, die obere Leitung deshalb anzuklagen.

Graf v. Berlichingen: Das Publikum sollte durch offizielle Berichte über den wahren Hergang der Sache unterrichtet werden; es diene dies viel zur Beruhigung. Ferner wolle er noch konstatiren, daß der Hr. Ministerialpräsident sich in der letzten Sitzung dahin ausgesprochen habe, daß alle diejenigen Bediensteten, welche bei einem solchen Unfall beschädigt werden, volle Entschädigung bekommen sollen, mögen sie mit Patent angestellt sein oder nicht.

Ministerialpräsident v. Dusch: In dieser Weise habe er sich nicht ausgedrückt; die Regierung gebe vielmehr die nöthige Entschädigung, und es seien noch niemals gerichtliche Klagen gegen dieselbe geführt worden, so daß also sowohl Reisende als Bedienstete stets zufrieden seien.

Graf v. Berlichingen: Er meine eine volle Entschädigung, so daß durch ein solches Unglück verkrüppelte Bedienstete, bezw. deren Wittwen und Waisen nicht genöthigt seien, das öffentliche Mitleid anzusehen.

Geh. Rath Bluntzschli: Es müsse eben doch nicht Alles richtig sein, sonst könnten die Klagen, insbesondere in Heidelberg, nicht so häufig und so allgemein sein; es sei eine große Energie, eine bessere Disziplin nöthig. — Uebrigens sei er dafür, diese Diskussion abzubrechen. Diesem Wunsche wird allgemein zugestimmt.

Die hierauf folgende Diskussion über den Gesetzentwurf: „das Verfahren bei Ministerialanfragen betr.“, führte zur einstimmigen Annahme des Gesetzentwurfs mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen. Das Ausführligere nebst dem Kommissionsbericht werden wir nachtragen.

† Karlsruhe, 30. Okt. 17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 2. Novbr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Huffschild erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte hinsichtlich der politischen und der Preßvergehen betreffend. 3) Beantwortung der Anfrage des Abg. v. Feder an das Großh. Handelsministerium durch den Hrn. Präsidenten desselben.

Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 28. Okt. (Fr. Z.) Die Bahn von Bensheim nach Worms wird sicherem Vernehmen nach am 1. Nov. d. J. dem regelmäßigen Betriebe übergeben werden. — Der hiesige Handelsverein beschäftigt sich gegenwärtig in seinen Versammlungen fast ausschließlich mit der Errichtung einer Waaren- und Produktionsbörse in hiesiger Stadt, welches Institut, sobald die Vorsehung festgesetzt, ins Leben treten wird.

— Koblenz, 28. Okt. (Fr. Z.) Mit dem 27. d. M. wurde die rechtsrheinische Eisenbahnstrecke von Ehrenbreitstein bis Neuwied mit den Zwischenstationen Wallenbat, Bendorf, Sayn und Engers dem Personenverkehr übergeben. — Seit zwei Tagen sind die Berge mit Schnee bedeckt, weshalb man bei der anhaltend kalten Witterung mit der Lese der weißen Trauben beginnt; die Qualität des rothen Mostes kommt, der vorjährigen beinahe gleich und zeigt an Gehalt, je nach der Lage, 80–90 Gr.

† Koburg, 28. Okt. Heute Nachmittag fand im benachbarten Reuses, in Rückert's Garten, die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Rückert's unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung, der Behörden und künstlerischer Kräfte statt. Die Festrede hielt Kabinetsrath Tempelton, und ein von Beethoven komponirtes Lied Rückert's bildete den Schluß des Festes.

— Die „Wien. Ztg.“ schreibt: Die Generalversammlung der deutschen Schiller-Stiftung hat am 11. Okt. in vertraulicher Sitzung auf den Vorschlag des Verwaltungsraths einstimmig an lebenslänglichen Pensionen vollst für 1) Karl v. Holtei 500 Thlr., 2) Karl Beck 300 Thlr., 3) Alexander Jung 300 Thlr., 4) Herber's Enkelin (Natalia) 100 Thlr.

— Zürich, 26. Okt. Das Defizit der eidgenössischen Bank wird von der „N. Z. Z.“ jetzt auf 3 1/2 Mill. Fr. berechnet. Die Berner „Tagespost“ und der „Lanbote“ geben es jedoch nur auf nahe an 3 Millionen an.

— Paris, 28. Okt. (Köln. Z.) Die Untersuchung gegen Traudmann hat bis jetzt nichts weiteres herausgebracht. Traudmann bleibt auf seiner ersten Aussage bestehen. Man glaubt jedoch, daß die Untersuchung noch diese Woche geschlossen und die Sache dann sofort vor die Anklagekammer kommen wird. Es hat also den Anschein, daß man es ausgehen hat, das Dunkel, welches diese Affaire umgibt, zu enthüllen. — Gestern fand wieder ein Duell, und zwar zwischen dem E. Esnault Peltrie, Kapitän im Generalstab der Nationalgarde, und Hrn. Escalier, alle beide Mitglieder des Cercle des Mirlitons, statt. Man schlug sich im Walde von Vincennes auf Degen. Der Kampf dauerte nur wenige Minuten. Zuletzt erhielt Hr. Escalier einen Stich in die Brust. Er stürzte mit einem Schrei zu Boden und wurde ohnmächtig. Man rief ihn mit Schnee, um ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen. Inzwischen kamen aber die Wächter des Waldes und nahmen die Sache zu Protokoll. Der Zustand Escalier's ist beunruhigend.

— Aus Sibirien sind traurige Nachrichten über ein schreckliches Brandunglück eingelaufen, welches die Stadt Jenisseisk betroffen hat. Das Feuer ist von einem benachbarten Dorf hergekommen, welches seit 3 Jahren brennt und durch heftigen Sturm in ein Flammenmeer verwandelt worden ist. Fast die ganze Stadt ist dem wüthenden Elemente zum Opfer gefallen; 1300 Häuser, 4 Kirchen, 2 Klöster, alle Magazine und ungeheure Getreidevorräthe sind völlig vernichtet, über 100 Leichname verstreut in den Straßen gefunden worden. Die Einwohner haben sich vor den von allen Seiten umzingelnden Flammen auf die im Hafen befindlichen Fahrzeuge geflüchtet; letztere sind aber ebenfalls von den Flammen ergriffen worden, und viele Menschen haben ihren Tod im Flusse gefunden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. Okt. Mit Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom heutigen wurde, wie man uns mittheilt, einer Stiftung, im Betrag von 5000 fl., die höchste Genehmigung erteilt, welche zur Unterstüzung solcher Landesangehörigen bestimmt ist, die während ihren Studien an der Universität Heidelberg ihre Wehrpflicht als Freiwillige auf 1 Jahr erfüllen. Bis zur Belegung einer Garnison nach Heidelberg sollen die Zinsen admasirt werden. Der patriotische Stifter, welcher ungenannt bleiben will, übermachte die reichen Mittel seiner Stiftung der Großh. Regierung, um, wie er erklärte, einen thatfächlichen Beweis seiner freudigen Uebereinstimmung mit der von ihr befolgten nationalen Politik und seiner Bereitheit zu thatkräftiger Unterstützung derselben zu geben. Mit stolzer Freude geben wir unsern Lesern Nachricht von dieser, auch politisch bedeutsamen Handlung, welche das glänzendste Zeugniß ist, wie kräftig und thatbereit der nationale Staatsstimm in unserm Volke lebt.

Freiburg, 28. Okt. (Oberh. Kur.) In heutiger 1. Immatrikulations-Tagsfahrt wurden 69 Studierende aufgenommen, darunter 53 Inländer, 7 aus Württemberg und Hohenzollern, 2 aus Norddeutschland, 7 aus der Schweiz. Von diesen gehören 32 der theologischen Fakultät an, 19 der juristischen, 9 der medizinischen, 4 dem Kameralfach, während 5 Vorlesungen aus dem Kreis der sogenannten philosophischen Doktrinen besucht werden.

Frankfurt, 30. Okt. Nachm. Dester. Kreditaktien 223 1/2, Staatsbahn-Aktien 357 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860r Loose 76 1/2, Amerikaner 88 1/16.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

29. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27° 9.0"	-1.4	0.95	N.O.	gg. bed.	trüb, kalt, Reif.
Morgs. 2 "	27° 10.5"	-1.7	0.63	R.	st. bew.	frisch.
Nachts 9 "	27° 11.4"	-2.0	0.94	N.O.	klar	kalt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 31. Okt. 4. Quartal. 113. Abonnementsvorstellung. Ein Sommernachtsstraum, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare; übersezt von Schlegel; mit Musik von J. Mendelssohn-Bartholdy.

Dienstag 2. Nov. 4. Quartal. 114. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Chre um Chre, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

Theater in Baden.

Mittwoch 3. Nov. Demetrius, Trauerspiel in 5 Akten, mit Benützung des Schiller'schen Fragments bis zur Verwandlung im 2. Akt, von Heinrich Laube.

Für junge Herren u. Damen! Briefsteller für Liebende. Eine Sammlung von 119 Liebesbriefen für Herren und Damen.

F. 675. In unserm Verlage sind erschienen: Das badische bürgerliche Recht und der Code Napoléon.

Das neue Großherzoglich Badische Pressgesetz vom 2. April 1868. Erläutert vom Professor Dr. W. Behaghel.

Aufforderung zum Abonnement. Daheim. Bestes illustriertes deutsches Familienblatt.

Bekanntmachung. Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Forstheim betreffend.

Bekanntmachung. Die Abhaltung der Viehmärkte in Ettlingen betr.

Bekanntmachung. Die Actionäre der Wurgthal-Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit ersucht, vom 16. bis 19. November l. J. an bei unserm Kassier Herrn Jakob Dreyfuß dahier ihre Interimscheine gegen die definitiven Actien einzutauschen.

Bekanntmachung. Die Actionäre der Wurgthal-Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit ersucht, vom 16. bis 19. November l. J. an bei unserm Kassier Herrn Jakob Dreyfuß dahier ihre Interimscheine gegen die definitiven Actien einzutauschen.

Stellegesuch. Ein junger verheiratheter Mann, welcher eine schöne Handschrift schreibt, der französischen Sprache und Correspondenz mächtig, gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als Brevetirter oder Aufseher.

Verkauf eines Ebers. Ein auf Vereinskosten aus Norddeutschland bezogener Eber der großen s. g. norddeutschen Race, gegenwärtig 1 1/2 Jahr alt, wird Montag den 29. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im landwirthschaftlichen Garten dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Epileptische Krämpfe. heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, Mittelstrasse No. 6. - Auswärtige brieflich. - Schon über Hundert geheilt. F. 105.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt Fromage de Brie, de

F. 646. In A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig erschienen sind durch jede Buchhandlung zu beziehen und vorrätzig bei A. Dielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Offenburg:

K. A. Hellenthal's Hilfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler oder: Der vollkommene Weinkellermeister, enthält eine Beschreibung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edlen und haltbaren Wein zu erzielen.

Kellerbüchlein des wohlverfahrenen Weinwirthes unserer Zeit, welches leichtfaßlich und praktisch lehrt, wie man neue und alte Weine aufbereitet; wie man die Weine auf naturgemäßem Wege um 200-400 Prozent vermehrt; wie man den Wein zum Exporte beahndelt; wie man gesunde Weine erzeugt, und sie gesund erhält; wie man kranke verdorbene Weine wieder herstellt; wie man mit inländischen Weinen jeden berühmten Ausländerwein vollkommen nachahmt; wie der Champagner bereitet wird; wie man Wein ohne Rebenast erzeugt; wie man die Weine auf fremde, schädliche Zusätze prüft, wie die gefälschten Weine erkannt werden.

Die Kunst des Ackerbaues. Ein Leitfaden für Kleingrundbesitzer zum regelrechten Wirtschaftsbetriebe; zugleich ein nützliches Lesebuch für Volksschulen. Von Jos. Messirka, Wirtschaftsbeamten in Eberththal.

F. 693. Karlsruhe und Baden-Baden. 5% Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt.

Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe sind von heute an unserer Kasse zahlbar. Im Auftrag der Anstalt zeigen wir zugleich an, daß die oben genannten 5% Pfandbriefe, deren Coupons und Capital in Silber ohne Steuer-Abzug zahlbar sind zum Cours von 90% bei uns bezogen werden können.

F. 12. Norddeutscher Lloyd. Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

Table with shipping schedules for Norddeutscher Lloyd, listing destinations like Newyork, Baltimore, New-Orleans, and Havana with dates and ship names.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. Mich. Wirching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

F. 38. Norddeutscher Lloyd. Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Dielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Dielefeld in Karlsruhe, A. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Wittenwieser in Ddenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Rubberger & Delenheinz in Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Neuchâtel (Boudons), de Roquesfort, Gheffert, Münsterfäse mit und ohne Kummel und Edamer Tafelfäse.

F. 720. Großherzogthum Baden. Empfehlung des Gasthofs „zur Krone“ Rastatt. Einem verehrlichen reisenden Publikum zeige ich hiermit an, daß ich obigen Gasthof käuflich übernommen und hergerichtet habe.

Karlsruher Wasser von F. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. Dasselbe besteht aus dem feinsten belebenden und stärkenden Theile der Pflanzenwelt und ist in einem so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht nur als angenehmes Getränk, sondern auch als vorzügliches Unterstütmittel bei Kopfweh, Zahnschmerz u. s. w. allen ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen wird.

Bürgerliche Rechtspflege. Warnung. F. 546. Nr. 5908. A. H. n. Der Maria Lam von hier ist der Ealon einer 4proz. Partialobligation über 100 fl. des Eisenbahnlebens vom 1. Septbr. 1860, Nr. 8432, abhanden gekommen, und wird vor dessen Erwerbung gewarnt.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. F. 557. Nr. 31, 271. Heidelberg. J. N. E. gegen Lüncher Mathias Stumpf von Mosbach, wegen widernatürl. Unzucht, wird gemäß § 200 St. Pr. Ordg. dem flüchtigen Angeklagten anmit eröffnet, daß ihm freistehende, etwaige Anträge binnen drei Tagen hier und nach deren Ablauf bei der Großh. Rath- und Anklammer Mannheim zu stellen.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. F. 710. Nr. 10, 031. Ettlingen. Franz Anton Kohler von Bufenbach, Reservist des Großh. bad. 5. Linien-Infanterieregiments, hat um Staatsverlust zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

F. 709. Nr. 10, 032. Ettlingen. Johannes Kohler, ledig, von Bufenbach hat um Staatsverlust zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

F. 714. Nr. 5995. Oberkirch. Schuster Josef Braun von Zusenhausen will nach Nordamerika auswandern. Die etwaigen Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen entgegen gerichtliche an Josef Braun, oder vor Gericht geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen der Reisepaß ausgefolgt wird.

F. 716. Nr. 13, 787. Einsheim. Glaser Bernhard Lang von Hilsbach will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben haben sich binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben gerichtlich zu wahren, da demselben nach Ablauf gedachter Frist der Paß ausgefolgt wird.

Vermischte Bekanntmachungen. F. 725. Karlsruhe. Bekanntmachung. Bei der Telegraphenstation Baden Bahnhof wird am 1. Novbr. d. J. der gewöhnliche Tagesdienst, von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, wieder eingeführt.

(Mit einer Beilage.)